

AKKREDITIERUNGSRICHTLINIE FÜR PRESSETICKETS

Wir bitten darum, unsere Akkreditierungsrichtlinien zu beachten.

- Jede Person muss sich einzeln über unser Formular mit einer individuellen E-Mail-Adresse akkreditieren.
- Bei der Akkreditierungsanfrage muss ein Nachweis der (foto-) journalistischen Tätigkeit mit Bezug zu dem jeweiligen Messthemata in digitaler Form im Formular hochgeladen werden.
- Wir behalten uns die Entscheidung über eine Akkreditierung nach Prüfung der angeforderten Belege und Unterlagen vor.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die Vorlage eines Presseausweises oder ein Impressumseintrag in der Regel keine alleinige Grundlage für eine Akkreditierung ist.
- Die Bearbeitung der Akkreditierungsanfrage während der laufenden Veranstaltung können wir nicht garantieren.

Erforderliche Nachweise bei Antrag auf eine Akkreditierung

Um eine Presseakkreditierung für den IDX Summit zu erhalten, ist es erforderlich, die (foto-) journalistische Tätigkeit mit Bezug zu dem jeweiligen Messthemata nachzuweisen. Der Nachweis kann im Formular hochgeladen werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Vorlage eines Presseausweises oder ein Impressumseintrag in der Regel keine alleinige Grundlage für eine Akkreditierung ist. Nachweise können sein:

- offizieller Auftrag einer Voll-Redaktion zur Berichterstattung beispielsweise aus den Bereichen Finance, eGovernment, eCommerce oder ähnlichen. Bei Print-Medien mit Angaben zu Art, Umfang und Veröffentlichungszeitraum bzw. bei TV & Radio zu Periodizität, Sendezeit, Einschaltquote der geplanten Berichterstattung
- Link zur Online-Publikation (z.B. Website eines Printmediums, Webportal, Blog), die in der jeweiligen Branchen-Community etabliert ist, eine angemessene Reichweite vorweisen und regelmäßige Einträge vorweisen kann
- offizieller Bestätigungsbrief der Redaktions- oder Agenturleitung über den Auftrag zur Fotoberichterstattung zum ID X Summit
- gültiger Presseausweis eines in- oder ausländischen Journalistenverbandes
- Impressumseintrag, in dem die Person als Redakteur*in, ständige redaktionelle Mitarbeiter*in oder Autor*in genannt wird, und der zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als drei Monate ist

